

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Hochschulentwicklungsplanung und Wissenschaftsräume

1. Position und Einordnung zu Wissenschaftsräumen

Die bisher öffentlich bekannt gemachten Pläne von Staatsministerin von Schorlemer zur künftigen Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft bis 2020 sind offensichtlich noch unausgereift und in einem nicht beschlussfähigen Entwurfsstadium. Die Verkürzung der Hochschulentwicklungsplanung (HEP) auf das Instrument der Wissenschaftsräume (vgl. Abb. 1) und Wissenschaftsforen ist zu eng geführt und wird der breiten sächsischen Hochschullandschaft nicht gerecht. Wissenschaftsräume können nur ein Bestandteil einer Gesamtkonzeption sein, die für Sachsen entworfen wird, dabei aber regionale Faktoren und Besonderheiten berücksichtigt und den Aspekt des (inter)nationalen Wissenschaftswettbewerb sowie die nötigen Investitionen für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der Wissenschaftsstätten aufgreift.



Abbildung 1: Wissenschaftsräume in Sachsen: Standorte von derzeitigen Wissenschaftseinrichtungen. Modell des SMWK zur künftigen Hochschulentwicklungsplanung.

Mit der Hochschulentwicklungsplanung muss eine politische Zielstellung verbunden sein. Entscheidungen – wie sie mit dem Doppelhaushalt 2011/12 getroffen wurden – müssen im Sinne einer Weiterentwicklung der sächsischen Wissenschaftslandschaft korrigiert und dürfen nicht an die Institutionen selbst delegiert werden. Hier sind Vorgaben des Parlaments und der Wissenschaftsministerin gefragt. Somit lenkt die Überhöhung der Wissenschaftsräume als zentrales Element einer Hochschulentwicklungsplanung von den eigentlichen Aufgaben und den zu treffenden Entscheidungen ab. Was von dem Konzept „Wissenschaftsräume“ und ihrem Instrument „Wissenschaftsforen“ bleibt, ist bisher ein strukturpolitischer Gesprächskreis, der mit spezialisierten Akteurinnen und Akteuren „Profilbildung“ vorbereiten soll und eine beratende Funktion inne hat.

Detailkritik und Nachfragen zu den Wissenschaftsräumen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Aspekte der Wissenschaftsräume sowie Wissenschaftsforen zu hinterfragen:

- Die Wissenschaftsräume sind geografisch definierte Zusammenschlüsse und somit in ihrer derzeitigen Form unterschiedlich groß. Die jeweiligen Akteure sind zudem unterschiedlich stark in der Fläche verteilt. Hinzu kommt der Umstand, dass aufgrund der derzeit ansässigen Wissenschafts- und Wirtschaftsinstitutionen vermeintlich unterschiedliche Profile den jeweiligen Wissenschaftsräumen zugeordnet werden. All diese Aspekte orientieren sich zu stark an einem regionalen Ausbildungsmarkt, der Forschung und Lehre nicht gerecht wird.
- Die zu etablierenden Wissenschaftsräume sollen keine neue Verwaltungsebene sein. Aus diesem Grund haben sie kaum Ressourcen und keine Kompetenzen. Aber was sind sie dann?
- Die Wissenschaftsforen sind nach Planungen nur mit Persönlichkeiten aus der Forschung besetzt und berücksichtigen den realen Wissenschaftsraum nicht. Bislang fehlen Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals, der Studentenwerke, aber auch der Kreise und kreisfreien Städte.
- Unklar ist, welche Themen und Aspekte in den Diskussionen Berücksichtigung finden. Die Einheit von Forschung und Lehre darf dabei nicht aus dem Blick geraten. Zudem sind gleichstellungspolitische Aspekte zu berücksichtigen.
- Der Verbindlichkeitsgrad von ausgesprochenen Empfehlungen aus dem Wissenschaftsraum heraus ist unklar. Die Option zur Aufnahme in mögliche Zielvereinbarungen ist zu vage.
- Die Rolle des Sächsischen Ministeriums für Finanzen (SMF) bzw. das Verhältnis zwischen dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und dem SMF muss geklärt werden.

2. Die Basis der Hochschulentwicklungsplanung

Bislang wurden im Prozess der Hochschulentwicklungsplanung verschiedene Expertisen (Hochschulrating 2008, Evaluation der Sächsischen Hochschulvereinbarung durch die HIS GmbH 2008) angefertigt, die übereinstimmend fachliche Empfehlungen für eine künftige Hochschulentwicklung ausgesprochen haben. Weitere Grundannahmen, beispielsweise die Prognose der Kultusministerkonferenz für künftige Studienanfängerinnen und -anfänger (vgl. Abb. 2), müssen überarbeitet werden, da aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Im Allgemeinen muss eine fundierte öffentlich zugängliche Datenbasis und Bildungsberichterstattung geschaffen werden.

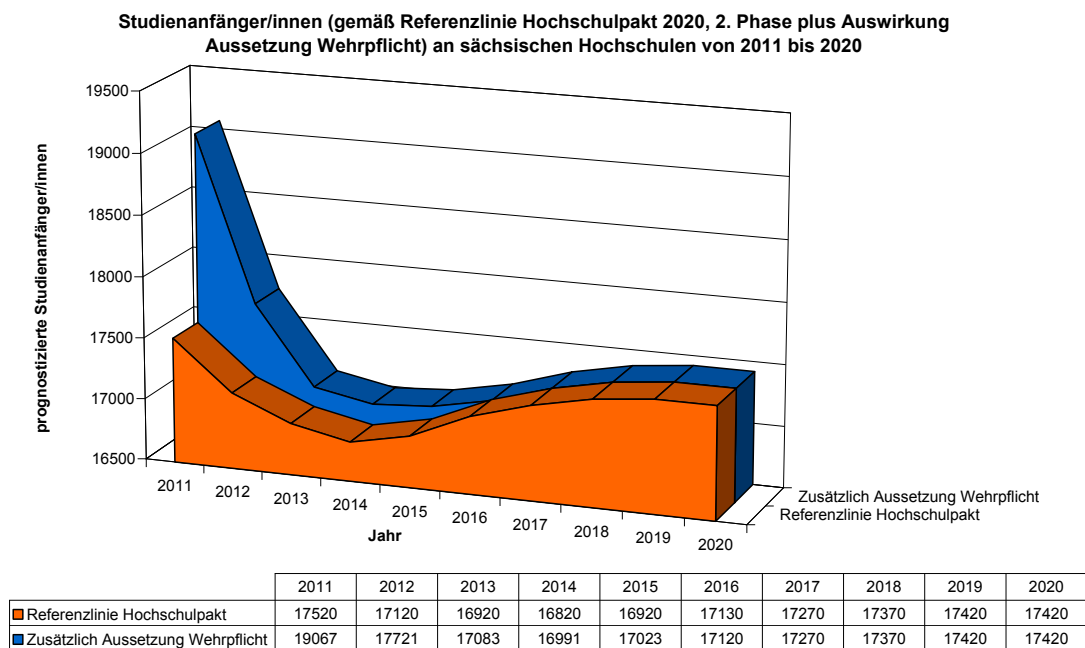


Abbildung 2: prognostizierte Studienanfänger/innen gemäß Referenzlinie Hochschulpakt 2020, 2. Phase plus Auswirkung der Wehrpflichtaussetzung für Sachsen.

Die derzeitigen Prognosen und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen sind aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

- Im Widerspruch zu von Schorlemer wird die Zahl der Studienanfänger/innen ab 2014 ansteigen.
- Aussetzung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes ist nicht berücksichtigt, d.h. 1.500 bis 3.000 zusätzliche Studienanfänger.
- Werbung für den Standort „Sachsen“ beginnt Effekte zu zeigen, d.h. wir erschließen neue Studierwillige, z. B. aus den alten Bundesländern.
- Attraktivität der beiden Großstädte Dresden und Leipzig.
- Es gibt noch große Potentiale um weitere Studierende zu werben, z. B. bei jungen Frauen, beruflich Qualifizierten und ausländischen Studierenden, die jedoch spezielle Angebote und Hilfestellungen benötigen (Teilzeit- und/oder Weiterbildungsstudiengänge, Studienorientierung und -beratung).

3. Eine Realistische Stellenplanung

Entsprechende einseitig finanzgesteuerte Debatten tragen nicht im Sinne einer Qualitätsentwicklung zur wissenschaftspolitischen Debatte bei. Dem Fachkräftemangel muss auch mittels Akademikerinnen und Akademikern begegnet werden. Um entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen, müssen jedoch die Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die vorgegebenen mittelfristigen Kürzungen im Hochschulbereich werden die Betreuungsrelation in der Lehre verschlechtern und engen somit auch Freiräume für Forschung ein (vgl. Abb. 3). Zudem muss beachtet werden, in welchen Personalkategorien der Stellenabbau vollzogen werden soll. Etwaige Auswirkungen auf die Relation von wissenschaftlichen bzw. sonstigen Mitarbeiter/innen zu Studierenden können der nachfolgenden Simulation (Abb. 4) entnommen werden. Zusätzliche Programme und weitere Initiativen erhöhen zudem den Verwaltungsaufwand.

Betreuungsrelation an sächsischen Hochschulen

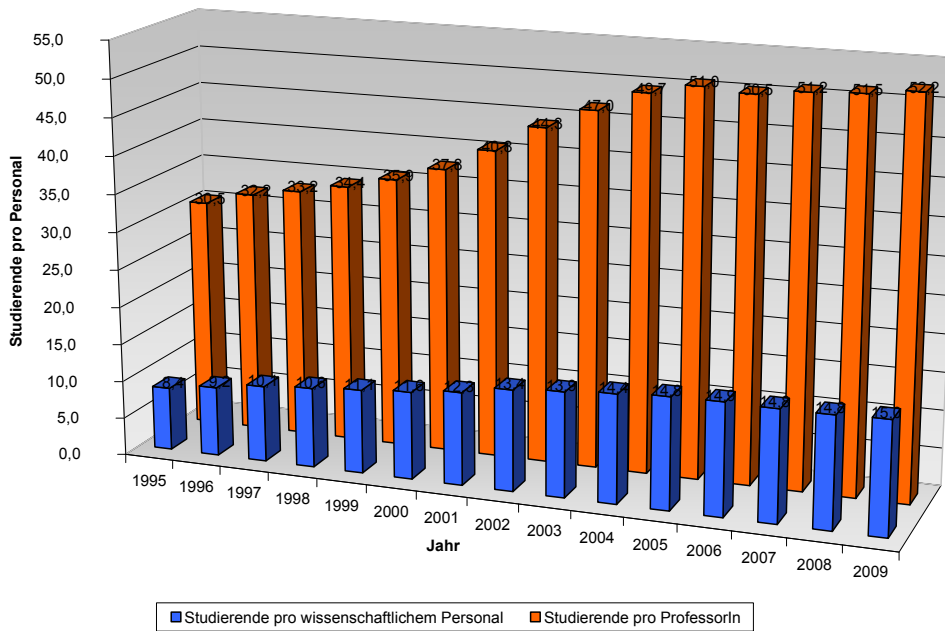


Abbildung 3: Betreuungsrerlationen im Vergleich von 1995 bis 2009 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)

Simulation der künftigen Relation Studierende : Personal

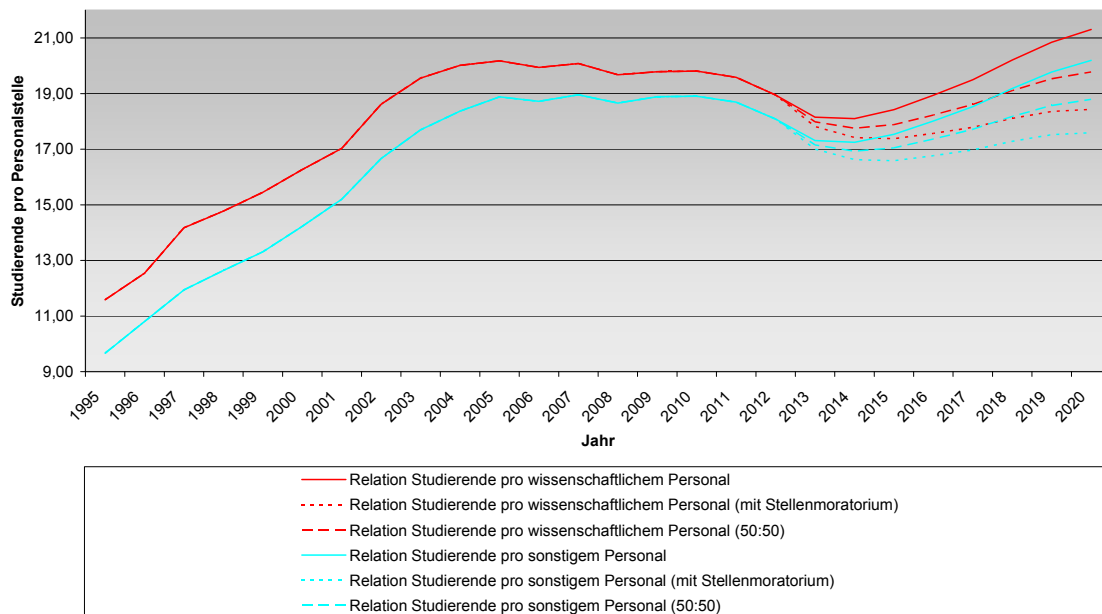


Abbildung 4: Simulation der Relation zwischen wissenschaftlichem bzw. sonstigem Personal und Studierenden auf Grundlage der Studierendenprognose des SMWK und unter Beachtung möglicher Stellenabbauszenarien in den jeweiligen Personalkategorien (Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen, SMWK)

Die derzeitigen Finanzvorgaben (1.000 Stellen bis 2020 kürzen) bedeuten:

- Beispielsweise die Schließung einer mittleren Fachhochschule und einer der sächsischen Kunsthochschulen – was aber niemand ernsthaft anstrebt.
- Einschnitte in einzelne Wissenschaftsgebiete: Die Reserven im System sind erschöpft, da der akademische Mittelbau schon in den vergangenen Jahren gekürzt wurde und die Verwaltung nicht so große Reserven aufweist. Demnach müssten also Professuren gekürzt werden.
- Eine Perspektive für den akademischen Nachwuchs ist nicht erkennbar.

- Die Qualität von Lehre und Forschung wird abgesenkt, da Aufgaben in ihrer Fülle erhalten bleiben, jedoch weniger wissenschaftliches und administratives Personal zur Verfügung steht.
- Eine Realisierung des Innovationspools geht zunächst mit zusätzlichen Einschnitten einher. Zudem ist eine Verstetigungsperspektive für befristete Projekte nicht gegeben.

Strukturentscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Expertise treffen

Insgesamt muss festgehalten werden, dass Strukturentscheidungen wissenschaftlich untersetzt sein und vorliegende Daten zur Rate gezogen werden müssen (z.B. Hochschulrating 2008). Unnötige Doppelstrukturen sollen auf den Prüfstand genommen werden; ein starrer Stellenabbau ist zu überdenken. Mit den vorgestellten Plänen der Staatsregierung wird den Hochschulen erneut ein demotivierender Kürzungsdiskurs zugemutet, obwohl auf der anderen Seite zusätzliche Aufgaben sowie Ansprüche übertragen werden:

- Spitzenforschung
- häufig massenhafte statt guter Lehre
- Drittmittelinwerbung
- Wahrnehmung der Hochschulautonomie und neue Steuerungsmodelle
- Alumni-Arbeit und Netzwerke
- Einwerben von Stipendien (Deutschlandstipendium) etc.

4. Fachkräftestrategie auch im Hochschulbereich auflegen

Zur Hochschulentwicklungsplanung gehört es, Strategien zur Gewinnung von:

- Studienanfängerinnen zu entwickeln, welche die Präferenzen von Frauen bei der Studienfach- und Hochschulwahl, die hochschuldidaktische Sensibilisierung des wissenschaftlichen Personals, eine Flexibilisierung der Studienorganisation, die Schaffung von Teilzeitstudienmöglichkeiten und eine geschlechtergerechte Lehre berücksichtigen,
- beruflich Qualifizierten zu entwickeln, die die gezielte Information und Beratung von beruflich Qualifizierten, eigens zu entwickelnden Curricula in Verbindung mit Teilzeitstudienmöglichkeiten sowie an der Zielgruppe ausgerichteten Zugangsprüfungen integrieren,
- Ausländer/innen zu entwickeln. Hierbei sind Reformen beim Aufenthaltsrecht sowie Vereinfachungen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen anzustreben, und
- westdeutschen Studienberechtigten weiter zu verfolgen, beispielsweise durch die Kampagne „Pack dein Studium“.

Um dem Fachkräftemangel in Sachsen wirksam begegnen zu können müssen wir:

- den Studienerfolg durch verstärkte Studienorientierung und -beratung erhöhen,
- Angebote von Teilzeitstudiengängen ausbauen,
- Zugangsbarrieren weiter abbauen (Verzicht auf örtlichen Numerus Clausus, wo möglich)

5. Initiative für Qualität der Lehre

Den Hochschulen muss eine Grundausrüstung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre gewährt werden. Gleichwohl soll die leistungsbasierte, zusätzliche Mittelvergabe ausgebaut werden und von einer Input- auf eine prozess- und erfolgsorientierte Output-Steuerung umgestellt werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Verbesserung der Absolvent/innenquote
- Angebote zur Studienorientierung und Studienberatung
- Qualität der Lehre sowie die Fortentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten
- Förderung der Gleichstellung, insbesondere Erhöhung des Anteils von Frauen in Lehr- und Forschungspositionen mittels Kaskadenmodell.

Weitere Notwendigkeiten:

- Die Akzeptanz des Bologna-Prozesses und der modularisierten Studiengänge zu fördern, indem Doppelangebote von Diplom- und Bachelor/Master-Studiengängen eingeschränkt sowie die Anerkennung von im europäischen Ausland erworbenen Studienleistungen verbessert werden.
- Die externe Qualitätssicherung in Studium und Lehre verbindlicher zu regeln und zu sichern, dass hochschulspezifische Qualitätssicherungssysteme auf- bzw. ausgebaut werden sowie die Akkreditierung von Studiengängen spätestens drei Semester nach Studiengangsbeginn vorliegt. Zudem interne Angebote zur Weiterqualifizierung schaffen, bspw. durch die nachhaltige Förderung des hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen.
- Die unterschiedlichen Profile der vorhandenen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen nutzen sowie unterschiedlich wichten, d. h. die jeweiligen Stärken von Fachhochschulen (akademische Ausbildung mit anwendungsorientierter Forschung), Universitäten (vielfältige akademische Lehre, Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Grundlagenforschung) sowie der Berufsakademie (höhere berufliche Bildung im engen Verbund mit der Wirtschaft) nutzen.

6. Fazit

Sachsen hat traditionsreiche, wie leistungsstarke und zunehmend auch profilierte Universitäten und Fachhochschulen zu bieten. Hinzu kommt eine breit aufgestellte Landschaft von außeruniversitären Forschungsinstituten, die maßgeblich vom Bund gefördert werden, wichtige Kompetenzzentren sind und wichtige Infrastruktur bereithalten. Daneben steht das erfolgreiche Modell der Berufsakademien mit ihrem Dualen Studium und der stark auf die Wirtschaft fokussierten Ausbildung.

Diese unterschiedlichen Profile gilt es weiterhin zu nutzen und zu stärken. Sachsen hat mit diesen Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors ein ungeheures Pfund und Mittel, um sowohl dem drohenden Fachkräftemangel, als auch die noch zu geringe Forschungsintensität der sächsischen Wirtschaft kompensieren zu können.

Vor allem aber sind die sächsischen Hochschulen – neben einem guten KiTa-Angebot – die Institutionen, die maßgeblich dazu beitragen dem demografischen Wandel in Sachsen entgegenzuwirken. Deutlichste Beweis dafür sind die positiven Bevölkerungsentwicklungen in den sächsischen Metropolen, aber auch die im Vergleich zu anderen ostdeutschen Regionen besseren Prognosen in Sachsen.

Deshalb ist eine Schwerpunktsetzung auf diesen zukunftssträchtigen Bereich in Sachsen berechtigt und wird durch die zunehmende Nachfrage durch Studierende aus den alten Bundesländern und dem Ausland gerechtfertigt.

Genau deshalb brauchen wir für eine zukunftsste Hochschulentwicklungsplanung einen politischen Prozess der in einem Dreischritt bestehen sollte:

- Vorliegende Daten und Evaluationen veröffentlichen und veraltete aktualisieren.
- Offensive Entscheidung der Staatsregierung für auch haushalterisch vollzogene Schwerpunktsetzung auf Bildung und Forschung zur Stärkung von Innovation und Bekämpfung des Fachkräftemangels.
- Strukturkonzeption auf Basis wissenschaftlich, fundierter Ergebnisse.

Forderungen der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zur sächsischen Hochschulentwicklungsplanung (HEP)

Die Hochschulentwicklungsplanung kann nur gemeinsam entstehen und umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer Öffentlichkeit und mindestens einer Diskussion im Parlament und mit den Hochschulen selbst.

Aus Sicht der SPD-Fraktion müssen folgende Punkte integraler Bestandteil einer künftigen Hochschulentwicklungsplanung sein:

- Die künftige Personalstruktur soll den derzeitigen Stellenumfang der sächsischen Hochschulen bis 2020 beibehalten und insbesondere eine Stärkung des akademischen Mittelbaus vorsehen.
- Die Grundmittelausstattung der sächsischen Hochschulen soll die durchschnittlichen Ausgaben aller Bundesländer nicht unterschreiten und sich am oberen Drittel der Bundesländer orientieren.
- Die Studierendenzahl soll mindestens die Referenzlinie des Hochschulpaktes 2020 erreichen und durch Anreize in Form von Stellen und Finanzmitteln für die Sicherung und Erhöhung der Studienplatzkapazitäten möglichst überschreiten. Neben der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger soll die Absolventinnen- und Absolventenzahl einen maßgeblichen Einfluss bei der Mittelverteilung haben.
- Es wird ein gemeinsamer Innovationspool eingerichtet, der durch geeignete Anreize die Profilbildung der Hochschulen in Lehre, Forschung und akademischer Weiterbildung unterstützt sowie eine nachfrageorientierte Steuerung im Bereich der Lehre ermöglicht.
- Eine geschlechtergerechte Entwicklung in allen Personalkategorien soll mit dem Ziel einer Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen wissenschaftlichen Stellen durch eine verbindliche Umsetzung des ‚Kaskadenmodells‘ erreicht werden.
- Der Aufbau und die konsequente Anwendung von internen Qualitätssicherungssystemen in den Hochschulen sollen durch den Freistaat unterstützt werden und bis 2015 abgeschlossen sein.
- Es wird ein Monitoring für ein abgestimmtes Fächerspektrum im Freistaat Sachsen eingerichtet, um die Fächervielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig unnötige Doppel- und Mehrfachangebote zu reduzieren. Neben den klassischen Studienangeboten sind verschiedene Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu berücksichtigen, sodass Angebote im Bereich der akademischen Weiterbildung und von Teilzeitstudiengängen ausgebaut werden.
- Für die Wissenschaftsräume als Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung soll eine umfassende Beteiligung von Studierenden, des wissenschaftlichen Personals, der Kommunen und der Studentenwerke in den Wissenschaftsforen gewährleistet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sind zu finden unter:

Drs 5/4924:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4924&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Drs 5/4925:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4925&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Drs 5/4926:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4926&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Drs 5/5548:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5548&dok_art=Drs&leg_per=5

Dresden, 15. April 2011

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Holger Mann, MdL

Sprecher für Hochschule und Wissenschaft

holger.mann@slt.sachsen.de

www.spd-fraktion-sachsen.de